



S tadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach

Ausgabe Februar 2021



An alle Haushalte

- Stadtsteinach - Rugendorf

**Alle Ankündigungen vorbehaltlich der
tagesaktuellen Rechtslage in Bezug auf
Corona-Kontaktbeschränkungen**

Kontakt zur Verwaltung:



0 92 25/95 78 - 0 • Fax: 0 92 25/95 78 - 32

E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de • E-Mail: poststelle@rugendorf.de

Abgabeschluss

für die März-Ausgabe
des Stadtsteinacher Anzeigers ist

Mittwoch, 17. Februar 2021
12.00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft
Stadtsteinach, Rathaus.

Erscheinungstag ist Samstag, 6. März 2021.

Sprechtage des VdK Kreisverbandes Kulmbach

Aufgrund der derzeitigen Situation finden bis auf Weiteres **keine** Außensprechtage des Sozialverbandes VdK im Rathaus Stadtsteinach statt.



Kontaktdaten



Rathaus Stadtsteinach VG Stadtsteinach

Anschrift: Marktplatz 8 - 95346 Stadtsteinach
Telefon: 09225/9578-0
Fax: 09225/9578-32
E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de
Internet: www.stadtsteinach.de

1. Bürgermeister der Stadt Stadtsteinach VG-Vorsitzender

Herr Roland Wolfram Tel.: 09225 / 9578-0

Öffnungszeiten:

	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	



Rathaus Rugendorf

Anschrift: Am Baumgarten 1 - 95365 Rugendorf
Telefon: 09223/225
Fax: 09223/1429
E-Mail: poststelle@rugendorf.de
Internet: www.rugendorf.de

1. Bürgermeister der Gemeinde Rugendorf

Herr Gerhard Theuer Tel.: 09223 / 225
E-Mail: gtheuer@rugendorf.de

Öffnungszeiten:

	<u>Nachmittag</u>
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Sachbearbeiter im Stadtsteinacher Rathaus

Geschäftsleitung

Herr Florian Puff Tel.: 09225 / 9578-17

Kanzlei

Frau Regina Brendel Tel.: 09225 / 9578-22
Frau Kathrin Kremer Tel.: 09225 / 9578-14

Kämmerei, Beitragsfestsetzung, Gebühren

Herr Matthias Stark Tel.: 09225 / 9578-16
Frau Monika Buß Tel.: 09225 / 9578-27
Herr Ingo Schwegler Tel.: 09225 / 9578-11
Frau Christina Stübinger Tel.: 09225 / 9578-30

Kasse

Frau Tanja Vorwerk Tel.: 09225 / 9578-15

Ordnungsamt, Standesamt, Einwohneramt

Frau Kerstin Linß Tel.: 09225 / 9578-18
Herr Markus Korzendorfer Tel.: 09225 / 9578-12

Verkehrswesen, Bauhof, Freibad

Frau Tatjana Friedlein Tel.: 09225 / 9578-20

Friedhofsverwaltung, Volkshochschule

Frau Susanne Gleich Tel.: 09225 / 9578-23

Tourismus, Freibad, Bücherei

Herr Maximilian Haueis Tel.: 09225 / 9578-24

Stadthalle, Liegenschaftsverwaltung, EDV

Frau Silke Schramm Tel.: 09225 / 9578-30



Beratung bei Rentenangelegenheiten

Bei Fragen und Anträgen zu Ihren Rentenangelegenheiten können Sie einen Termin vereinbaren bei unseren neuen Versichertenberatern der Deutschen Rentenversicherung:

Matthias Than
0151 / 200 323 20

Frank Baumgartner
0175 / 689 040 2

Impressum: Stadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach Stadt Stadtsteinach und Gemeinde Rugendorf

Der Stadtsteinacher Anzeiger erscheint monatlich jeweils zum Monatsbeginn und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: cm creativ management AG
Schwarzach 16
95336 Mainleus
09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91
info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den **amtlichen Teil**:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Roland Wolfrum
Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Verantwortlich für den **Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge**: Manfred Weber - Dipl.-Betriebswirt (FH)

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch creativ management zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbellagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Holzfenster • Holz-Alu Fenster • Kunststofffenster • Denkmalschutzfenster
Reparaturverglasungen • Sonderformen • Haustüren • Wintergärten • Treppenbau
Innenausbau • Fliegengitter • Vordächer • Carports • Fußböden • u.v.m

Holz-Aluminium-Fenster

Lernen Sie die neue Fenstergeneration kennen:
Außen Alu - innen Holz pur ..

energieeffizient

- Nachhaltiger Baustoff Holz
- Recyclingfähiger Baustoff Aluminium
- Für energieeffizienten Neubau und energetische Sanierung
- Beste Wärmedämmung dank herausragend niedriger U-Werte

wirtschaftlich

- Vergleichsweise niedrige Anschaffungskosten
- Wartungskosten entfallen fast vollständig
- Langlebig dank witterungsbeständigem Aluminium
- Beste technische Werte

varianteereich

- Verschiedenste Ausführungen
- Große Auswahl im Rahmendesign
- Fast unbeschränkte Farbauswahl für die Beschichtung
- Enorme Vielfalt verfügbarer Holzarten

hochwertig

- Witterungsbeständiges Aluminium
- Klimatisierendes Holz
- Aus eigener Produktion
- Geschulte Montage-Teams



Roland Schnaubelt • Badstraße 25 • 95365 Rugendorf
Telefon: 09223/370 • Telefax: 09223/1599



LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

60 % der Dachflächen in unserem Landkreis eignen sich für eine Photovoltaikanlage – über dieses positive Ergebnis freuen wir uns sehr! Alle 22 Städte, Märkte und Gemeinden unseres Landkreises Kulmbach sind im Solarpotenzialkataster enthalten. Die Analyseergebnisse des Katasters basieren auf einem automatisierten Verfahren, sind kostenfrei sowie hersteller- und produktneutral. Somit dienen die Ergebnisse der ersten Information und erfolgen ohne Gewähr. Verwenden Sie zur Vorplanung Ihrer Photovoltaikanlage unser neues Online-Tool und Sie erhalten für Ihre Immobilie eine detaillierte Analyse darüber, ob und wie Ihr Dach für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet ist. Nutzen Sie zusätzlich die ebenfalls kostenfreie Energie- und Klimaschutzberatung, die der Landkreis Kulmbach für Sie bei der Energieagentur Oberfranken unter der Hotline 09221/8239-18 eingerichtet hat und nehmen Sie bitte die Fachberatung durch einen qualifizierten Installateur Ihres Vertrauens in Anspruch.

Viel Erfolg bei der Planung und Installation Ihrer Solaranlage – machen Sie sich auf den Weg und werden Sie ein erfolgreicher Ökostrom-Produzent!

Mit herzlichen Grüßen

Klaus Peter Söllner

Landrat des Landkreises Kulmbach

ENTDECKEN SIE

DAS SOLARPOTENZIAL AUF IHREM EIGENEN DACH!



Öffnen Sie die Seite
www.solare-stadt.de/landkreis-kulmbach



Wählen Sie den Bereich Solarpotenzialkataster und geben Sie oben links die eigene Adresse ein.



Klicken Sie auf das Gebäude und erhalten Sie so zusammenfassende Informationen zu dem Gebäude.



Bei Eignung des Gebäudes sind detaillierte Informationen verfügbar:
Klicken Sie auf „Anlage konfigurieren“.



Geben Sie anschließend Ihren jährlichen Stromverbrauch und das typische Nutzungsprofil an, um einen angepassten Vorschlag für die Anlage zu erhalten.

WEIL DIE SONNE KEINE RECHNUNG SCHICKT

Zur Erstellung unseres Solarpotenzialkatasters wurden insgesamt die Dachflächen von 73.250 Gebäuden und Gebäudeteilen im Landkreis Kulmbach untersucht. In der Summe ergeben die Dächer eine Fläche von 4,2 Mio m² oder 600 Fußballfelder, die im Landkreis Kulmbach für solare Energie genutzt werden könnten. Das Potenzial aller nutzbaren Dachflächen entspricht einer Leistung von 712.000 kWp. Damit könnte der persönliche Stromverbrauch unserer 71.699 Landkreisbewohner über 5 mal gedeckt werden. 92 % dieses Potenzials sind allerdings noch ungenutzt, deshalb lautet unser Appell „**Macht die Dächer voll!**“! Bauen Sie Ihre eigene Solaranlage, produzieren Sie Ihren eigenen Ökostrom und leisten Sie einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

8 SCHRITTE ZUR EIGENEN SOLARANLAGE

1. ETAPPE: SOLAREIGNUNG UND ZUSTAND DES DACHES

Die Solareignung können Sie im Solarkataster des Landkreises Kulmbach abrufen. Sollte Ihr Dach denkmalgeschützt sein, nehmen Sie bitte Kontakt zur Unteren Denkmalbehörde auf. Eine Solaranlage wird für mindestens 20 Jahre errichtet. Ihr Dach muss während dieser Zeit stabil und sicher eingedeckt sein.

2. ETAPPE: BERATUNG VOR ORT UND ANGEBOTE EINHOLEN

Nutzen Sie im Landkreis Kulmbach zunächst die kostenlose und neutrale Klimaschutzberatung durch die Energieagentur Oberfranken. Im nächsten Schritt sollten Sie ein Fachunternehmen hinzuziehen. Bei Photovoltaik-Anlagen sind dies in der Regel Fachbetriebe der Elektro-Innung, des Zimmerer- und des Dachdecker-Handwerks. Bei solarthermischen Anlagen sind Installateure der Sanitär und Heizungs Innung (SHK) Ihre Fachansprechpartner.

3. ETAPPE: FINANZIERUNG SICHERN

Ist die Wahl des Angebotes getroffen, sollten Sie die Finanzierung sicherstellen. Denken Sie bitte an die Nutzung der KfW-Programme - bei diesen ist kein Eigenkapital notwendig! Auch Pachtmodelle sind möglich.

4. ETAPPE: AUFTRAG VERGEBEN

Sind die ersten drei Etappen geschafft, können Sie den Auftrag vergeben. Achten Sie bei der Auftragsvergabe unbedingt auf die Zahlungsmodalitäten. Vereinbaren Sie möglichst einen konkreten Fertigstellungstermin.

5. ETAPPE: ANMELDUNG BEIM NETZBETREIBER

Alle Photovoltaikanlagen müssen bei Ihrem Netzbetreiber angemeldet und einer Netzverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Diese Anmeldung und technische Klärung übernimmt in der Regel der ausführende Installateur in Ihrem Auftrag.

6. ETAPPE: ANMELDUNG BEI DER BUNDESNETZAGENTUR

Kurz vor dem Datum der Inbetriebnahme – spätestens aber einen Monat danach – ist die Anlage beim "Marktstammdatenregister" der Bundesnetzagentur einzutragen. Bitte beachten Sie, dass bei fehlender Anmeldung der Netzbetreiber nicht zur Vergütung des Stroms verpflichtet ist.

7. ETAPPE: INBETRIEBNAHME

Die Inbetriebsetzung der Photovoltaik-Anlage nimmt der Solarteur vor. Achten Sie bei Inbetriebnahme darauf, dass Sie ein Protokoll erhalten, und darauf, dass die Anmeldung beim Netzbetreiber erfolgt ist.

8. ETAPPE: VERGÜTUNG UND VERSICHERUNG

Bei Photovoltaikanlagen schließt üblicherweise der Netzbetreiber mit Ihnen abschließend einen Vertrag, in dem die Vergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) geregelt ist. Außerdem sollten Sie mit Ihrem Versicherungsvertreter sprechen und die Solaranlage melden, damit Sie z.B. bei Sturmschäden abgesichert sind!

Ansprechpartner

Landkreis Kulmbach
Klimaschutzmanagement
Frau Ingrid Flieger 09221/707-148
flieger.ingrid@landkreis-kulmbach.de

Energieagentur Oberfranken
Klimaschutzberatung Landkreis Kulmbach
Telefon: 09221 / 82 39 18
Email: beratung@eao.bayern

[www.solare-stadt.de/
landkreis-kulmbach](http://www.solare-stadt.de/landkreis-kulmbach)



Verbesserungen für Ehrenamtliche

Ehrenamtliche prägen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und leisten damit einen unschätzbaren Dienst an unserer Gesellschaft.

Um dieses Engagement zu würdigen hat sich die Berliner Koalition auf ein umfangreiches Ehrenamtspaket 2020 zur Unterstützung aller Vereine und Engagierten geeinigt. Hier die einzelnen Punkte:

1. Erhöhung der Steuerfreibeträge:

Die steuerfreien Pauschalen für Übungsleiter und ehrenamtlicher Helfer werden ab Januar 2021 angehoben. Davon profitieren alle Übungsleiter, Trainer, Erzieher, Pfleger, Ausbilder oder Betreuer und die Ehrenamtlichen, die eine vergleichbare Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Organisation ausüben. Die Übungsleiterpauschale steigt von 2.400 auf 3.000 Euro und die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro. Voraussetzung für beide Pauschalen ist, dass der Einsatz im ideellen und gemeinnützigen Bereich der Organisation stattfinden und der Ehrenamtliche weniger als 15 Stunden in der Woche beschäftigt sein muss. Die Einnahmen aus den Pauschalen sind auch nicht sozialversicherungspflichtig. Damit alle Ehrenamtlichen von dieser Erhöhung profitieren, wird die Erhöhung der Pauschalen so auch im Sozialrecht nachvollzogen.

Viele Organisationen unterhalten Geschäftsbetriebe, die eigentlich steuerpflichtig wären. Dazu zählen beispielsweise Vereinsgaststätten oder Cafeterien. Die Steuerbefreiung umfasst diese Bereiche nicht. Allerdings gibt es hier eine Ausnahme. Handelt es sich nur um geringere Einnahmen, so sind diese nicht steuerpflichtig. Bisher lag diese Grenze bei 35.000 Euro. Diese Grenze wurde nun auf 45.000 Euro angehoben.

2. Weniger Bürokratie:

Zudem ist das Ehrenamtsstärkungsgesetz eine deutliche Erleichterung für kleine Vereine, da zur Verfügung stehende Mittel von nun an nicht mehr innerhalb von 2 Jahren nach Zufluss für steuerbegünstigte und satzungsmäßige Zwecke der Organisation verwendet werden müssen. Denn es zeigt sich, dass diese Frist besonders kleinere Organisationen immer noch vor Herausforderungen stellt. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, diese kleinen Organisationen von dieser Pflicht zu befreien. Haben Organisationen weniger als 45.000 Euro Einnahmen im Jahr, müssen sie ihre Mittel nicht mehr zeitnah verwenden.

Verbesserungen für Ehrenamtliche

3. Zusammenarbeit wird erleichtert:

Da viele Organisationen oft untereinander zusammenarbeiten, um gemeinsame Projekte zu verwirklichen, wurde das Gesetz entsprechend der Realität angepasst und ermöglicht nun eine unkomplizierte, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen gemeinnützigen Organisationen. Dazu werden Kooperationen durch eine Gesetzesänderung jetzt ausdrücklich erlaubt, wenn alle zusammenarbeitenden Organisationen gemeinnützig sind. Zudem können gemeinnützige Organisationen in diesem Zusammenhang Mittel zur Verwirklichung ihrer gemeinnützigen Zwecke weitergeben.

4. Vereinfachter Zuwendungsnachweis:

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedbeiträge) an gemeinnützige Organisationen sind steuerlich absetzbar. Allerdings ist dafür u. a. das Vorliegen einer Zuwendungsbestätigung erforderlich. Eine Ausnahme besteht bei Geldspenden bis 200 Euro. In diesen Fällen genügt ein Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg, aus dem die erforderlichen Angaben so wie Höhe der Spende und der Empfänger hervorgehen müssen. Diese Grenze wurde nun auf 300 Euro angehoben.

5. Transparenz und mehr Vertrauensschutz für Spender:

Gemeinnützige Organisationen müssen dem Finanzamt für jedes Jahr gesondert nachweisen, dass sie die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts erfüllen, damit sie von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit werden können. Nur bei ihrer Satzung wird einmalig festgestellt, dass diese den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügt. Wird die Satzung geändert, muss diese Feststellung durch das Finanzamt erneut getroffen werden. Wird eine Organisation neu gegründet, muss sie ihre Satzung dem Finanzamt vorlegen. Das Finanzamt bestätigt dann mit einem Verwaltungsakt, dass die Satzung den Anforderungen genügt. Ab diesem Zeitpunkt kann die Organisation Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Problematisch sind aber die Fälle, in denen die Satzung zwar nicht zu beanstanden ist, die Verwaltung aber jetzt schon Anhaltspunkte dafür hat, dass sich die Organisation nicht an diese Satzung halten wird. Mit einer Gesetzesänderung wird jetzt klargestellt, dass in diesen Fällen das Finanzamt die Bestätigung nicht erteilen muss. So wird ausgeschlossen, dass Organisationen einen falschen Rechtsschein setzen und Zuwendungsbestätigungen ausstellen können. Das Vertrauen der Spender, dass ihre Spende auch tatsächlich für gemeinnützige Spenden verwendet wird, wird dadurch gestärkt.

Verbesserungen für Ehrenamtliche

Mehr Vertrauensschutz genießen zukünftig auch die gemeinnützigen Organisationen, die anderen gemeinnützigen Organisationen Mittel zuwenden. Dazu genügt es beispielweise, wenn sich die Organisation den Freistellungsbescheid oder den Bescheid über die ordnungsgemäße Satzung vorlegen lässt.

6. Transparenzregister:

Für Spender besteht derzeit noch keine Möglichkeit offiziell nachzuprüfen, ob eine Organisation gemeinnützig ist. Das Finanzamt darf diese Informationen nicht herausgeben, da sie dem Steuergeheimnis unterliegen. Da hier jedoch ein berechtigtes Interesse besteht, wird nun beim Bundeszentralamt für Steuern bis 2024 ein Gemeinnützigkeitsregister aufgebaut. Spender und andere gemeinnützige Organisationen können sich dort schnell und unbürokratisch beispielsweise darüber informieren, ob eine Organisation in den vergangenen Jahren steuerbegünstigt war oder ob ihre Satzung den gesetzlichen Vorschriften genügt.

7. Erweiterung bei begünstigten Zwecken und Zweckbetrieben:

Künftig wird neben der Förderung des Amateurfunks auch der Freifunk und neben Heimatpflege sowie Heimatkunde auch die Ortsverschönerung gemeinnützig. Zudem wird das Gedenken an sogenannte Sternenkinder zukünftig steuerlich begünstigt. Auch die Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden, wird gemeinnützig. Steuerfreie Zweckbetriebe sind dann auch Einrichtungen zur Versorgung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen und solche zur Durchführung der Fürsorge für psychische und seelische Erkrankungen bzw. Behinderungen.



Anzeigen

FAZMED
BEATMUNG & PFLEGE

**WO
BIST
DU?** *in Stadtsteinach*

Du findest uns auch an diesen Standorten:

*Coburg · Sonneberg · Hildburghausen
& in häuslichen Versorgungen in Deiner Nähe*

✓ ALTENPFLEGEFACHKRAFT (w/m/d) ✓ GESUNDHEITS- & KRANKENPFLEGER (w/m/d)
personal@fazmed.de | ☎ 03675 82675214 | 📞 0151 40225841

www.fazmed.de

Suche Waldfläche

**Unbestockt oder Käferfläche bzw. Grundstück
am Wald zur Aufforstung. Egal wie klein.**

Suche auch günstigen gebrauchten Traktor

Tel.: 0176 2193 1267



Werner Bunzel KG
Bestattungsinstitut

Weißdorf · Münchberg · Helmbrechts · Stadtsteinach

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008

ISO 9001:2008

ISO 9001:2008

- Bestattermeister
- Funeralmaster
- Thanatopraktiker

- Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09252/6677
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG
Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
Internet: www.bunzel-bestattungen.de

Faschingsgesellschaft Stadtsteinach

**Werte Mitglieder,
Freunde des Stanicher Faschings,
Förderer des Vereins,
sehr geehrte Damen und Herren,**

wir, die Faschingsgesellschaft Stadtsteinach, wünschen Ihnen und Ihren Lieben und Angehörigen ein gesundes neues Jahr 2021.

Wir wollen uns mit diesen Grüßen an Sie wenden, und Ihnen für die jahrelange Treue danken, gleichzeitig aber auch zum Ausdruck bringen, wie schade wir es finden, dass in diesen turbulenten Zeiten es leider nicht möglich ist unseren gewohnten Fasching zu feiern.

Frühzeitig und im Nachhinein war es die richtige Entscheidung, haben wir alle geplanten Veranstaltungen ab dem traditionellen Auftakt am 11.11., sowie die Prunksitzungen und Gardenachmittage, Weiberfasching und Seniorenfasching abgesagt.



Faschingsgesellschaft Stadtsteinach

Wir wollten im Oktober wieder mit dem Training der Kinder und Garden beginnen, hatten auch ein hervorragendes Hygienekonzept, doch dann hat uns dieser Virus wieder alles zunichte gemacht. Schade, vor allem für unsere vielen Kids.

Leider damit verbunden hat der Verein in diesem Jahr keinerlei Einnahmen aus Veranstaltungen generieren können, da auch das Sommerfest nicht durchgeführt werden konnte. Die Ausgaben für unser Vereinsheim am Marktplatz laufen aber weiter.

Wir hoffen deshalb auch weiterhin auf Ihre Treue zu unserem Verein, in der Hoffnung sobald wie möglich wieder mit unseren Aktivitäten loslegen zu dürfen. Wir gehen davon aus, im Mai 2021 mit dem Training starten zu können und neue Tänze und Kostüme zu entwickeln. Mit viel Elan wollen wir die Sitzungen 2022 planen und würden uns freuen ab dem 11.11.2021 alle unsere Freunde und Gönner wieder in der Stadthalle begrüßen zu dürfen.

In diesem Sinne nochmals alles Gute für die Zukunft und bleiben Sie gesund mit einem dreifachen Stanich Helau.

Für das Präsidium und die Vorstandschaft
Andy Sesselmann
Präsident Faschingsgesellschaft Stadtsteinach



Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 02.02.2021

Frau Brigitte Hildner
Unterzaubach 14 a
zum 80. Geburtstag

Am 10.02.2021

Frau Hildegard Wohlfarth
Frankenstraße 7
zum 75. Geburtstag

Am 14.02.2021

Herrn Simon Dittwar
Kronacher Straße 18
zum 70. Geburtstag

Am 24.02.2021

Frau Edith Röthel
Wehrstraße 19
zum 80. Geburtstag



Kath. Kindertagesstätte St. Michael

Anmeldetage in der Tagesstätte St. Michael
Vom 22. – 26. Februar findet die Anmeldung für das neue Kindergartenjahr 2021/22 statt.

Alle Kinder, die ab September 21 und den folgenden Monaten unsere Kindergartengruppe besuchen sollen, können angemeldet werden. Die Aufnahme in die Vormerkliste für unsere beiden Kindergruppen ist jederzeit möglich.

Vereinbaren Sie bitte telefonisch (09225/454) oder persönlich einen Anmeldetermin und bringen Sie zur Anmeldung das Untersuchungsheft und den Impfpass mit.

Beate Ott
Kath. Kindertagesstätte St. Michael
Lehenthaler Weg 1

Schornsteinfegermeister

Seit 01.01.2021 ist Jonas Sonnenschein bevollmächtigter Schornsteinfegermeister als Nachfolger von Herrn Uwe Neubauer für den Kehrbezirk „Stadtsteinach“ zuständig.

Für die Bürger wird sich nicht viel ändern da Herr Sonnenschein bereits als Mitarbeiter bei seinem Vorgänger in diesem Bezirk tätig war!

Er freut sich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!



BAUERNMARKT SCHEUNE
Knollenstraße

Stadtsteinacher BAUERNMARKT

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Termine im
Februar
06.02.
20.02.

Verein zur Förderung und Betreuung des Bauernmarktes in Stadtsteinach
I. Vorsitzende: Ingrid Wettermann - Schafhof 2 - Wartenfels
Telefon: 09223 / 9458120

Jonas Sonnenschein
Schornsteinfegermeisterbetrieb

Waldweg 2 • 96367 Tschirn
Telefon: 0151 27081316
E-Mail: kaminkehrer-sonnenschein@gmx.de

Volkshochschule Stadtsteinach

Volkshochschule Stadtsteinach
 Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Anmeldungen:

Susanne Gleich
 Tel.: 09225/9578-23
 Fax: 09225/9578-923
 e-mail: gleich@stadtsteinach.de



**Programmangebot für den Zeitraum
 Februar und März 2021**

**Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich
 der Corona-Pandemie veröffentlichen wir die Kurse
 und Vorträge nur unter Vorbehalt.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Tanzkurse

**Die wichtigsten Tänze - auch für die Hochzeitsfeier
 - für Anfänger und Wiedereinsteiger**

Der Tanzkurs beinhaltet die wichtigsten Tänze Rumba, Cha Cha Cha, Langsamer Walzer, Foxtrott, Blues und Discofox. Durch das Erlernen der verschiedenen Tänze und Tanzchoreografien wird Körper und Gehirn ständig trainiert. Zu guter Letzt kommen positive Auswirkungen durch soziale Aktivität hinzu. Deshalb raten Forscher, sich am besten einer Gruppe oder einem Kurs anzuschließen, anstatt allein durchs Haus zu tanzen. Tanzen baut auch Stress ab. Lernziel ist körperliche und geistige Fitness. Neueste Studien beweisen, dass durch regelmäßiges Tanzen der Beginn der eintretenden Demenz um ein paar Jahre nach hinten verschoben wird.

Dieser Tanzkurs ist auch geeignet für Brautpaare und Hochzeitsgäste. Es werden Grundlagen geschaffen, dass Generationen wieder auf einer Ebene harmonisieren können.

5 Nachmittage, jeweils Samstag, 15.00 bis 16.30 Uhr
 Beginn: 27. Februar 2021
 Gebühr: 50,00 €

Kursleiter: Manfred Schramm, Tanztrainer
 Veranstaltungsort:
 Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Aula

Volkshochschule Stadtsteinach

**Discofox und Discochart – für Anfänger und
 Wiedereinsteiger**

Tanzen ist mit Sicherheit eines der schönsten Hobbys, welches man gemeinsam als Paar ausüben kann. Erlernen Sie mit uns einen der beliebtesten und vielfältigsten Tänze - den Discofox, doch das ist selbstverständlich nicht alles, bei uns lernen Sie auch ganz exklusiv den Discochart - eine aufregende Alternative zum Discofox.

Das Erlernen der Tanzschritte und Figurenfolgen schult außerdem den Gleichgewichts- und Orientierungssinn. Lernziel ist körperliche und geistige Fitness. Neueste Studien beweisen, dass durch regelmäßiges Tanzen der Beginn der eintretenden Demenz um ein paar Jahre nach hinten verschoben wird.

5 Nachmittage, jeweils Samstag, 16.30 bis 17.30 Uhr
 Beginn: 27. Februar 2021
 Gebühr: 45,00 €

Kursleiter: Manfred Schramm, Tanztrainer
 Veranstaltungsort:
 Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Aula

Rock'n Roll und Mambo – für Einsteiger

Rock'n Roll gibt es seit über 60 Jahren in Deutschland, er ist ein fröhlicher, schneller und sportlicher Tanz, der stark zuschauerorientiert ist. Die Faszination für diesen Tanz geht schon allein von der Musik aus. Wir lernen Bodenfiguren und halten uns dadurch körperlich und geistig fit. Tanzen baut außerdem Stress ab.

Musik und Tanz für Mambo hat sich nach 1930 in Cuba entwickelt, dieser Tanz ist dann durch den Film „Dirty Dancing“ weltberühmt geworden, wir erlernen Figuren, die teilweise diesem Film entnommen sind. Gelenkigkeit und Vielfalt der Figuren regen Körper und Geist an. Tanzen ist zugleich rhythmisches Gehirnjogging.

5 Abende, jeweils Samstag, 17.30 bis 18.30 Uhr
 Beginn: 27. Februar 2021
 Gebühr: 45,00 €

Kursleiter: Manfred Schramm, Tanztrainer
 Veranstaltungsort:
 Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Aula

Volkshochschule Stadtsteinach

Bewegung - Fitness

Selbstverteidigung für Kinder von 5 bis 9 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate näher bringen. Den Kindern werden in diesem Lehrgang Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung spielerisch beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende
Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Beginn: 02. März 2021
Gebühr: 33,00 €

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack,
8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

Selbstverteidigung für Kinder ab 10 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate näher bringen. Den Kindern werden in diesem Lehrgang Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung spielerisch beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende
Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Beginn: 02. März 2021
Gebühr: 33,00 €

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack,
8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

Kickboxen für Kinder ab 8 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des Kickboxen näher bringen. Den Kindern werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken im Kickboxen spielerisch beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

Volkshochschule Stadtsteinach

4 Abende
Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Beginn: 02. März 2021
Gebühr: 33,00 €

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack,
8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

Selbstverteidigung für Erwachsene ab 15 Jahren

In diesem Kurs werden Ihnen die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate /KRAV MAGA näher gebracht. Den Erwachsenen werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende
Dienstag, 18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag, 18.00 bis 19.00 Uhr
Beginn: 02. März 2021
Gebühr: 35,00 €

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack,
8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach



Volkshochschule Stadtsteinach

Gesundheit

Yoga

Yoga beinhaltet spezielle Entspannungs-, Atem- und Körperübungen, die so durchgeführt werden, dass sie ausgleichend und stärkend auf Körper, Geist und Seele wirken. Körperliche Beschwerden und Blockaden können sich rasch auflösen. Gleichzeitig baut der Übende Muskelkraft und Flexibilität auf, außerdem Konzentration und Selbstbewusstsein, die es ihm ermöglichen, seinen Alltag gelöster und erfolgreicher zu bewältigen. Mitzubringen: bequeme Kleidung, warme Socken, eine Isomatte, eine Decke und ein Kissen.

8 Abende, jeweils Montag, 20.00 bis 21.30 Uhr
Beginn: 08. März 2021
Gebühr: 72,00 €

Kursleiterin: Brigitte Schmidt, Yogalehrerin
Veranstaltungsort:
Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Turnhalle

Bowentechnik kennenlernen und bei sich selbst anwenden
- Vortrag mit Anleitungsteil -

Bowtech, benannt nach dem Erfinder Tom Bowen, ist eine sanfte Methode, um Blockaden und Schmerzen des gesamten Körpers zu lösen. Das geht mit sanften Berührungen und festgelegten Griffabfolgen. Durch sanfte Griffe über Bindegewebe, Muskeln, Sehnen und Nerven wird der Energie- und Lymphfluss angeregt. An diesem Abend erhalten Sie Informationen über die Wirkungsweise von Bowtech und erlernen die wichtigsten Selbstbehandlungsgriffe.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung und bringen Sie eine Decke mit, so können Sie gleich mitmachen. Auch ein Getränk – Wasser – ist sinnvoll, da Bowtech neben Selbstheilungskräften auch die Entgiftung des Körpers anregt.

Für zu Hause erhalten Sie Übungen in Schriftform.
Unkostenbeitrag 25 Ct./Seite.

1 Abend
Mittwoch, 10. März 2021
19.00 bis 20.30 Uhr
Gebühr: 9,00 €

Kursleiterin: Monika Wolf, Ergotherapeutin
Veranstaltungsort:
Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Medienraum



STADTBÜCHEREI
Stadtsteinach

Die Bücherei ist auf Grund der aktuellen Pandemie bis auf Weiteres Geschlossen!

Unter [@buechereisan](#) halten wir euch via Instagram und Facebook auf dem laufenden

Stadtbücherei - Alte Pressecker Str. 18 - 95346 Stadtsteinach

Sitten und Bräuche

Jungschar

Jungschar in Corona-Zeiten?
Das funktioniert !



Marie und Felix mussten ein Fenster suchen mit einer mysteriösen Jahreszahl im Sturz

Die Jungschar weiter am Leben erhalten, irgendwie, trotz Corona, trotz Lockdown....das funktioniert. Wie schon im Frühjahr machen die Buben und Mädels der Jungschargruppe „All for One“ um Jungscharleiter Frank „Zwicky“ Preußners wieder eine WhatsApp Quiz-Challenge. Diesmal eine Winterausgabe. Am 1. Dezember 2020 wurde gestartet. Ende??? (leider muss man auch sagen: hoffentlich bald, damit wir uns wieder mal treffen können)

Und wieder sind rund 20 Kids beim Quiz mit dabei. Allerdings ist diese Challenge diesmal schon etwas kniffliger, lehrhafter aber auch lustiger, nach dem Motto: „Verzwick, Verdreht, Verschwurbelt“. Denn neben Ecken und Kanten aus dem Gemeindegebiet gibt es diesmal auch Nahaufnahmen z.B. aus Zwicky`s Küche. Und da kann es schon mal vorkommen, dass die Kinder überlegen müssen, ob es sich bei der Abbildung um einen Lebkuchen mit Zuckerglasur handelt, einer erkalteten Fleischsuppe mit Fettaguen oder doch eher draußen das Schnee-/Eisgemisch auf dem Acker? Könnte aber auch in einer Scheune Salpeter an der Wand sein. Oder ein anderes kniffliges Bilderrätsel: ein reißendes Bächlein, das nach langem Regnen Erdreich mit sich trägt und braun ist So etwas sieht in einer Nahaufnahme tatsächlich wie flüssiges Sahnekaramell oder leicht kochender Kaffee mit etwas Milch in einem Topf aus. Vielleicht ist es aber auch eine Rahmsoße beim Umrühren. Knifflig, Knifflig! Man kann gar nicht glauben, was manche Nahaufnahme für eine neue Perspektive entfaltet.

Jungschar



Hannes und Moritz mussten eine Scheune finden wo ein spezielles Werbeschild angebracht ist.

Und damit es noch etwas verzwickter wird, sind manche Fotos auch noch gespiegelt. Neu sind diesmal auch Schätzfragen, z.B: wie viele Straßenbegrenzungspfosten könnten am Verbindungsweg von Feldbuch nach Eisenwind an den Seiten gesetzt sein? Da wird schon kräftig überlegt. Aber alle machen mit großem Spaß mit. Und mit „Alle“ ist da die gesamte Familie gemeint. Aber was für eine Lösung letztendlich abgegeben wird, entscheidet natürlich das Kind. Einen Tag hat man Zeit für die Lösung, dann kommt das nächste Rätsel. Und es ist auch immer toll, wenn die Kinder selbst die „Lösung“ aufsuchen und dem Zwicky ein Foto schicken. Wie man sieht, ist unser Zusammenhalt einzigartig und das ist Klasse. Einer für Alle.....Alle für Einen... Bleibt alle schön gesund.

Frank Preußners



In welchem Ortsteil steht wohl dieses Häuschen?
Bastian fand es.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 12.02.2021

Frau Friedelinde Steini,

Losau 13

zum 70. Geburtstag

Am 18.02.2021

Herrn Alfred Schmidt,

Losau 9

zum 70. Geburtstag



Am 28.02.2021

Herrn Rudolf Heinisch,

Waldleite 16

zum 80. Geburtstag



Bekanntmachung Landkreis Kulmbach

Abfallentsorgung

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet des Landkreises Kulmbach

In Zusammenarbeit mit der Firma Panzer & Kraus in Lichtenfels werden im Gebiet des Landkreises Kulmbach - ohne Stadt Kulmbach und Markt Kasendorf - in der **Woche vom 15. bis 19. März 2021** unbrauchbar gewordene Kühlgeräte aus Haushaltungen kostenlos eingesammelt.

Mitgenommen werden nur Geräte, die beim Landratsamt **bis 5. März 2021** unter der Telefonnummer 09221/707-100 angemeldet wurden.

Die Bereitstellung muss am **15. März 2021 bis spätestens 6.00 Uhr** erfolgen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur Geräte, in denen sich kein Inhalt mehr befindet und die grob gereinigt wurden, mitgenommen werden können. Elektrofachgeschäfte, die von Kunden aus dem Landkreis Kulmbach Altkühlgeräte kostenlos zu-rücknehmen, können diese gegen Vorlage einer entsprechenden formlosen Bescheinigung der entsorgten Haushalte ebenfalls anmelden. Andere gewerbliche Geräte werden nur gegen Rechnung mitgenommen.

Bitte beachten Sie:

In der Stadt Kulmbach und im Markt Kasendorf findet die nächste Entsorgung vom 22. bis 26. März 2021 statt.

Als zusätzlicher Service besteht auch die Möglichkeit, an der Dauersammelstelle des Landkreises bei der Firma Drechsler Umweltschutz KG, Von-Linde-Str. 6 in Kulmbach, unbrauchbare Kühlgeräte abzugeben.

Die Öffnungszeiten sind:

Dienstag	07.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Kulmbach, 21. Januar 2021
LANDRATSAMT KULMBACH
Söllner, Landrat

Am Anger 1
95365 Rugendorf
Tel.: 0 92 23 / 13 45
Fax: 0 92 23 / 9 45 91 70

HERMANN SCHMIDT
Bauelemente

Ausstellungsraum
Stadtsteinach:
Kronacher Str. 12
95346 Stadtsteinach
Tel.: 0 92 25 / 95 63 93

FENSTER · TÜREN · MARKISEN · FLIEGENGITTER · ROLLADEN

ZUM SKI-SERVICE
BREEDLAWOXXER

AM ANGER 1 95365 RUGENDORF TEL.: 0 92 23 / 13 45

DRUCK IST MEHR ALS...



PAPIER, FARBE & TECHNIK!



LOUIS HOFMANN *Ihre Druckerei*
Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

Anzeigenschluss

März - Ausgabe:

19. Februar 2021

info@creativ-AG.de
www.creativ-AG.de

Tel. 0 92 29 / 973 45 90 . Fax 973 45 91

